

	Modellflug Freunde Emskirchen e.V.	27.07.2018 Index: 06
<h2 style="text-align: center;">Flugordnung für Mitglieder</h2>		

Vorwort

Laut Satzung §17, Absatz 1-3 der **Modellflugfreunde Emskirchen e.V. MFe** darf auf dem Modellfluggelände Nähe Mausdorf nur geflogen werden, wenn jedes Mitglied die Flugordnung befolgt und mit seiner Unterschrift akzeptiert!

Auszug aus der Satzung zur Flugordnung §17

§17 [Flugordnung]

- (1) Die Flugordnung der MFe „**FlugOrdnung_MFe_v2-1**“ vom 25.07.2018 in seiner aktuellen bzw. jeweils geänderten Form muss durch Unterschrift eines jeden Mitgliedes sowie Gastfliegers anerkannt werden.
- (2) Es darf nur geflogen werden, wenn die Unterschrift zur Anerkennung der Flugordnung der Vorstandschaft vorliegt.
- (3) Gastflieger bestätigen die Anerkennung der Flugordnung sowie des §18 [Gastflieger] durch Unterschrift des Beiblattes für Gastflieger.

Einverständniserklärung

Die Flugordnung des MFe „**FlugOrdnung_MFe_v2-1**“ in seiner aktuellen Form habe ich erhalten bzw. konnte ich mir downloaden.

Hiermit akzeptiere ich die Flugordnung, mit Stand **vom 25.07.2018**.

_____	_____	_____
(Ort)	(Vorname)	(Name)
_____	_____	_____
(Datum)	(Unterschrift)	

Datenschutzerklärung

Diese Einverständniserklärung wird aufgrund des Erlaubnisbescheides zum Betrieb von Flugmodellen bei Mausdorf, ausgestellt durch das Luftamt Nordbayern am 20.06.2018, auf unbestimmte Zeit beim jeweiligen 1. Vorstand aufbewahrt.